

Gemeinde Kematen, Dorfplatz 1, 6175 Kematen

Amtsleitung  
Matthias Bachmann  
05232 2300  
verwaltung@kematenintiro.at

Verfahren:  
D/17910/2024

07.06.2024

## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kematen in Tirol hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 unter Tagesordnungspunkt 9 „Beratung und Beschlussfassung über Inkamerierung von Teilflächen der Gpn. 2023/4, 2023/5 und 2023/1, alle KG Kematen, sowie Exkamerierung von Teilflächen der Gp. 2026, KG Kematen, gemäß Teilungsplan GZ 4486-A/24 von Dipl.-Ing. Hubert“ folgenden Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden den vorliegenden Teilungsplan GZ 4486-A/24 von Dipl.-Ing. Hubert Wild und die Flächenaufstellung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Inkamerierung von Teilflächen der Gpn. 2023/4, 2023/5 und 2023/1, alle KG Kematen, sowie Exkamerierung von Teilflächen der Gp. 2026, KG Kematen, gemäß Teilungsplan GZ 4486-A/24 von Dipl.-Ing. Hubert Wild, zu beschließen.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Bauer, GR Mag. Hörtnagl-Zofall)

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt erachtet, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung beim Gemeindeamt Kematen i.T. Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister  
Klaus Gritsch



Dieses Dokument wurde von Klaus Gritsch elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 07.06.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.kematenintiro.at](http://www.kematenintiro.at)